

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Daniela Wagner, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13335 –**

Energieeffizienz als tragende Säule der Energiewende

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Klimaschutzziele, knapper werdender Ressourcen und steigender Rohstoffpreise wird der Zugang und effizientere Umgang mit Energieressourcen eine immer wichtigere Rolle spielen. Denn Energieeffizienz ist die sauberste, billigste, sicherste und eine sofort verfügbare Energieressource. Sie hat zudem enorme wirtschaftliche Potenziale. Sie senkt die Energiekosten, vermindert den Kapitalabfluss in Exportländer für Erdöl und Erdgas und löst erhebliche Investitionen für die heimische Wirtschaft aus. Sie ist damit für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft ein wesentlicher Faktor. Sie ist zudem eine tragende Säule der Energiewende. Doch noch immer verharren Teile der Bundesregierung in der alten Denke, dass Effizienzpolitik die Wirtschaft belastet, und vertrauen ausschließlich auf freiwillige Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und -einsparung. Bereits abgeschlossene Studien im Auftrag der Bundesregierung sollen diese Einschätzung teilen und weitere Studien befinden sich derzeit im Endstadium. Dabei braucht es gerade jetzt eine verbindliche und ambitionierte Energieeffizienzpolitik – nicht zuletzt, um die immensen Importkosten für Öl, Gas und Kohle zu reduzieren, die Kosten für den Umbau der Energiesysteme hin zu einer erneuerbaren Vollversorgung gering zu halten und damit einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Volkswirtschaften und ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Umsetzung EU-Energieeffizienz-Richtlinie

1. Wann ist mit der Veröffentlichung des durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beauftragten Rechtsgutachtens zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (s. Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10984) zu rechnen?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Studie dem BMU bereits vorliegt und nur noch nicht veröffentlicht ist, und falls ja, welche Gründe sprechen gegen eine derzeitige Veröffentlichung?

3. Gibt es zu diesem Rechtsgutachten bereits erste (Zwischen-)Ergebnisse, und welche zusätzlichen Regelungen müssen in Deutschland umgesetzt bzw. welche bestehenden Gesetze, Verordnungen in welchen Punkten geändert werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird in Fragen hinsichtlich der Weiterentwicklung des nationalen Rechts im Bereich der Energieeffizienz durch externe Experten unterstützt. Die Arbeiten begleiten auch den laufenden Umsetzungsprozess der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) und sind daher noch nicht abgeschlossen. Die Erarbeitung eines eigenständigen Rechtsgutachtens zur Umsetzung der EED ist in diesem Kontext jedoch nicht vorgesehen.

4. Welche Aussagen trifft/wird das Gutachten über die Anrechenbarkeit sog. energiepreisbildender Maßnahmen (u. a. Netzentgelte, Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG, Mehrwertsteuer – MwSt. und Lkw-Maut) unter Artikel 7 des Entwurfs einer Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) treffen?

Die Fragen bezüglich der Anrechenbarkeit werden derzeit im Rahmen der Umsetzung von Artikel 7 EED in der Bundesregierung unter fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten erörtert. Auch hinsichtlich der in der Frage genannten Preiselemente besteht derzeit noch Klärungsbedarf.

5. Warum enthielt der 2. NEEAP (Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan) das EEG, die Mehrwertsteuer auf Energiepreise und Netzentgelte nicht als Effizienzmaßnahmen vor dem Hintergrund des Gutachtens „Endenergieeinsparziel gemäß Artikel 7 EED und Abschätzung der durch politische Maßnahmen erreichbaren Energieeinsparungen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), welches diese Maßnahmen als anrechenbar klassifiziert?
6. Inwiefern geht die Bundesregierung von der Anrechenbarkeit neuer Einsparungen aus diesen Instrumenten im Sinne von Artikel 7 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie aus, und wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem im Juli 2011 veröffentlichten 2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (2. NEEAP) weist die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission das Erreichen der Energieeinsparziele entsprechend der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-RL) nach. Bei der im 2. NEEAP zugrunde gelegten Auswahl an Maßnahmen handelt es sich jedoch um keine erschöpfende Darstellung von Maßnahmen zur Realisierung von Energieeffizienzsteigerungen bzw. Endenergieeinsparungen in Deutschland. Die Frage der Anrechenbarkeit einzelner Instrumente gemäß Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist nicht in die Erwägungen zur Auswahl der im 2. NEEAP dargestellten Maßnahmen eingeflossen, da die EU-Energieeffizienzrichtlinie erst am 5. Dezember 2012 in Kraft getreten ist.

Welche Instrumente bzw. daraus resultierende Einsparungen zur Umsetzung von Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie herangezogen werden, hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

7. Von welchem Wegfallen möglicher anrechenbarer Einsparungen geht die Bundesregierung in dem Fall aus, wenn die zur Finanzierung des Energie- und Klimafonds (EKF) verwendeten Erlöse aus dem CO₂-Emissionszertifikatehandel nach 2014 weiter unter 4 Euro je Tonne bleiben?

Eine Studie mit belastbaren Aussagen über das mögliche Wegfallen anrechenbarer Einsparungen bei einem CO₂-Zertifikate-Preis von unter 4 Euro liegt der Bundesregierung nicht vor.

8. Welche bestehenden oder geplanten Programme aus dem EKF können in diesem und im kommenden Jahr nicht vollständig umgesetzt werden (bitte einzeln aufschlüsseln), und auf welchem Wege soll ggf. das Zustandekommen trotz niedriger Energiepreise für welche Programme ermöglicht werden?

Die Bundesregierung interpretiert die Frage so, dass nur nach Programmen im Bereich der Energieeffizienztitel des Energie- und Klimafonds gefragt ist.

Titel 683 02 FuE-Energieeffizienz

Die ressortübergreifende Forschungsinitiative „Energiespeicher“ wird in 2013 wie vorgesehen umgesetzt. Bei weiteren geplanten Einzelprojekten kann es zu Verzögerung kommen.

Titel 686 03 Energieeffizienzfonds

Angesichts der derzeitigen Nachfrage und der zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten können nahezu alle geplanten und bestehenden Programme im Titel grundsätzlich durchgeführt werden. Zunächst zurückgestellt wird nur das Programm „Markteinführung Klima schonender Produktionsprozesse“.

Reduziert umgesetzt wird:

- „Modernisierungsoffensive innovativer Netze“.

Zunächst nicht weiterentwickelt werden:

- Sanierung und Weiterentwicklung des Effizienzhauses Plus in Berlin, insbesondere Effizienzsteigerung der Photovoltaik-Anlage des Effizienzhauses Plus mit Energieeffizienz in Berlin,
- Modellvorhaben Effizienzhaus Plus im Bildungsbau,
- Wissenschaftliche Begleitforschung des Effizienzhaus-Plus-Projekts in Neu-Ulm,
- wissenschaftliche Begleitung und Untersuchung der Altbausanierungsmaßnahme im Effizienzhaus-Plus-Standard.

Titel 686 05 Nationale Klimaschutzinitiative

Die Projekte werden in Höhe der eingegangenen Rechtsverpflichtungen fortgeführt. Folgende geplante Programme und Projekte sind zurückgestellt worden:

- Impulsprogramm zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten (Kleinserienförderung),
- Programme zur Förderung von Klimaschutz im Einzelhandel,
- Wissenschaftliche Begleitforschung der Modellvorhaben des Effizienzhaus-Plus-Netzwerkes,
- Überarbeitung und Nachdruck der Broschüre: „Wege zum Effizienzhaus Plus“ mit dem Schwerpunkt: Sanierung im Effizienzhaus-Plus-Standard,

– Innovative Technologien in Bundesliegenschaften (Installation eines Batterie-Stromspeichersystems für das erste Null-Energie-Gebäude des Bundes, das Umweltbundesamt in Berlin).

9. Warum wurden die 2012 für den aus dem EKF finanzierten Energieeffizienzfonds bereitgestellten Gelder in Höhe von 40 Mio. Euro nur zu 29 Prozent ausgeschöpft, nachdem ursprünglich sogar Mittel in Höhe von 89 Mio. Euro vorgesehen waren, und welche Auswirkungen hat das auf die Einsparziele?
10. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um den Mittelabfluss 2013 zu verbessern?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die fundierte Vorbereitung verschiedener, zum Teil sehr umfassender Vorhaben erfordert einen hohen Planungs- und Zeitaufwand. Auswirkungen auf die Einsparziele sind nicht bekannt.

Angesichts der mittlerweile angelaufenen Programme ist eine deutlich höhere Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel in 2013 zu erwarten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es auch in 2013 zu Verzögerungen bei der Zuweisung der zur Verfügung stehenden Mittel kam. Besonderer Bewirtschaftungs-Maßnahmen bedarf es daher derzeit insbesondere mit Blick auf eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel nicht.

11. Welchen Einsparzielwert gemäß Artikel 3 der Richtlinie und gemäß der Nationalen Reformpläne (Europe 2020-Strategie) wird die Bundesregierung an die Europäische Kommission melden (gemessen als Primärenergieeinsparung in Prozent und Mtoe), und wird sie dabei die vorgesehenen Fristen einhalten?
12. Inwiefern werden die gemeldeten Ziele ihrer Ambition nach dem Ziel des Energiekonzepts entsprechen, die Primärenergie bis 2020 um 20 Prozent zu senken, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Meldung des indikativen nationalen Energieeffizienzziels gemäß Artikel 3 der EU-Energieeffizienzrichtlinie soll in Kürze erfolgen. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

13. Plant oder betreibt die Bundesregierung zur weiteren Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ein Beteiligungsverfahren zur Einbeziehung relevanter Stakeholder, und falls ja, bitte die diskutierenden Fragestellungen auflisten unter Angabe der geplanten und abgehaltenen Termine sowie der jeweils eingeladenen Interessengruppen?

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit ein Beteiligungsverfahren entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien durchführen und Länder, kommunale Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände am Rechtssetzungsverfahren der Umsetzung der EED beteiligen. Daneben führt die Bundesregierung auch weiterhin im Vorfeld der rechtlichen Umsetzung Gespräche zur Umsetzung der EED und der nationalen Effizienzziele mit den betroffenen Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

14. Vor welchem Hintergrund und zu welchen Zielen erfolgte die Einrichtung des „Dialogforums Energieeffizienz“ zu dem das BMWi am 21. Februar 2013 eingeladen hat, und welche Interessengruppen wurden hierzu eingeladen, und unter welchen Kriterien wurde die Einladungsliste erstellt?

Das Dialogforum wurde vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie ins Leben gerufen, ist thematisch jedoch nicht darauf beschränkt.

Es bietet eine auf Dauer angelegte, offene Diskussionsplattform, um umfassend neue Ideen und Ansätze zur Steigerung von Energieeffizienz auf Anbieter- und Nachfragerseite zu entwickeln und ihre Umsetzung in der Praxis zu begleiten. Zur ständigen Arbeitsgruppe des Dialogforums gehören neben BMWi und der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) Spitzenverbände der Wirtschaft (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Verband kommunaler Unternehmen, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie) und der Bundesverband der Verbraucherzentralen. Damit wurden zentrale Interessenverbände aus den Bereichen Energie, Energieverbraucher, Energiedienstleistungen und -produkte eingebunden. Die Teilnahme an den Fachtagungen ist nicht auf die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe beschränkt.

Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – Energieeffizienzfonds

15. Wie hoch war die CO₂- und Energieeinsparung durch das Programm Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte 2012 im Vergleich zu 2011 (bitte nach kWh, CO₂, absolut, prozentual, Art des Energie-Checks und Jahren aufschlüsseln)?

Das Programm Energie-Checks startete bundesweit erst am 25. September 2012, im Vorfeld gab es lediglich Pilotprojekte. Daher ist es zu früh für Befragungen über tatsächliche Einsparungen aufgrund von geändertem Verbraucherverhalten und andere Effizienzmaßnahmen. Dementsprechend können derzeit noch keine Angaben zu den durch die Energie-Checks bewirkten Einsparungen an Energie und CO₂ gemacht werden. Eine Evaluation des Projekts ist geplant.

16. Wie viele Anträge wurden für Energie- und Stromspar-Checks für private Haushalte 2012 gegenüber 2011 eingereicht und letztlich bewilligt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Bei den Energie-Checks im Jahr 2011 handelte es sich um örtlich begrenzte Pilotprojekte, die im Rahmen der Konzeption des Projektes und der Entwicklung der Software durchgeführt wurden.

	2011	2012
Von den Verbrauchern angefragte Fälle (davon im jeweiligen Jahr abgeschlossen und bezahlt)		
Basis-Checks	– (–)	957 (579)
Gebäude-Checks	75 (75)	2 523 (1 551)
Brennwert-Checks	k. A. (15)	1 740 (1 276)

	2011	2012
Von den Verbrauchern angefragte Fälle (davon im jeweiligen Jahr abgeschlossen und bezahlt)		
Gesamt	ca. 90 (90)	5 220 (3 409)

Vom 1. Januar 2013 bis zum 15. Mai 2013 wurden 7 893 Energie-Checks beantragt und 5 826 davon sind bereits abgeschlossen.

17. Welche Projekte wurden im Rahmen der Modernisierungsoffensive für innovative Netze initiiert (bitte nach Art des Projekts und gegebenenfalls Orte aufschlüsseln)?

Bei der „Modernisierungsoffensive für Innovative Netze“ geht es um folgende Projekte:

- Studien, die sich mit wichtigen Themenkomplexen der Energiewende befassen und Fragestellungen der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ aufgreifen:
 - Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“: Themen sind u. a. der Um- und Ausbaubedarf in den Verteilernetzen und das Potenzial intelligenter Netztechnologien,
 - Studie „Kosten-Nutzen-Analyse für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler“,
 - Studie „Dezentrale Leistungsverpflichtungssysteme – Eine geeignete Alternative zu zentralen Kapazitätsmechanismen?“,
 - Studie „Eignung von Speichertechnologien zum Erhalt der Systemsicherheit“,
 - Studie: „Untersuchungen zur Notwendigkeit einer weitergehenden Systemsteuerung zur Einhaltung der Systembilanz“.
- In Planung sind Projekte im Bereich intelligente Netze und Zähler, die stellvertretend für die Energiewende vor Ort stehen. Mit Modellprojekten sollen die Realisierbarkeit der Energiewende in technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht demonstriert und Netzsicherheitskonzepte für das nächste Jahrzehnt entwickelt werden. Des Weiteren sollen auch der effiziente und sichere Einsatz von Kommunikationstechnologien bei Smart Metern bzw. im Smart Grid sowie beim Einsatz von Speichern gefördert werden.
- Ein Konzept für eine Informations- und Dialogoffensive „Netze für eine sichere, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung“ wurde in der Netzplattform unter Einbeziehung von Netzbetreibern, Ländervertretern, Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie Bürgerinitiativen entwickelt. Die Initiative soll zu allen Fragen rund um das Netz informieren, den Dialog mit den vom Netzausbau Betroffenen vor Ort führen und so zur Beschleunigung des dringend erforderlichen Netzausbaus beitragen. Das Projekt soll nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens noch in 2013 beginnen.
- Die Informationsoffensive „Ja zum Netzausbau“ dient der Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung.

- Ziel des Projekts „Effiziente Energiesysteme“ ist die Begleitung der Umgestaltung des Energiesystems durch Informations- und Diskussionsangebote für alle Akteure der Energiewende.

18. Wann wurde mit dem Projekt „Datenaufnahme Gebäudebestand“ begonnen, und wann wird die Endfassung der Studie der Öffentlichkeit vorgestellt?

Im Rahmen des Projekts sollen zunächst in einer Vorstudie geeignete Vorgehensweisen zur Durchführung einer Stichprobenerhebung im Wohngebäude-sektor untersucht und Umsetzungsvorschläge einschließlich eines erhebungsfähigen Fragebogens entwickelt werden. Der diesbezügliche Forschungsvertrag wurde im Herbst 2011 geschlossen. Die Vorstudie wird voraussichtlich Mitte 2013 abgeschlossen werden.

19. Wann wurde mit dem Projekt „Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand“ begonnen, und wann wird die Endfassung der Öffentlichkeit vorgestellt?

Der Entwurf des Sanierungsfahrplans befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Dieser wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet und in einem breit angelegten Strategie-Dialog unter Einbindung aller relevanten Akteure entwickelt. Die Bundesregierung wird den Sanierungsfahrplan zur Mitte dieses Jahres öffentlich vorstellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 20 bis 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Eckpunkte Energieeffizienz – Effizienzstandards für Gebäude und Sanierungsfahrplan“ auf Bundestagsdrucksache 17/6787 verwiesen.

20. Welche organisatorischen Gründe führten zur Aussetzung der Projektbearbeitung des Projekts „Datenaufnahme Gebäudebestand“?

Mit Blick auf erst im März freigegebene Haushaltsmittel für 2012 war das Projekt vorläufig ruhend gestellt worden. Nach Freigabe der Haushaltsmittel konnte das Projekt aus Kapazitätsgründen erst im Herbst 2012 wieder aufgenommen werden.

21. Wann wird das mehrstufige Ausschreibungsverfahren für das Teilprojekt „Erfassung von statistischen Basisdaten zum Nichtwohngebäudebestand und empirische Analyse der energetischen Qualität ausgewählter Gebäudetypen“ abgeschlossen sein, und welche Zwischenergebnisse gibt es bisher?

Das Ausschreibungsverfahren soll bis Sommer 2013 beendet werden. Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt liegen daher noch nicht vor.

22. Wie hoch war der Sollansatz des Energieeffizienzfonds im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011, und wie viele Mittel sind daraus absolut und prozentual im Vergleich zu 2011 abgeflossen (bitte nach den einzelnen Programmen absolut, prozentual und Jahren aufschlüsseln)?

6092 686 03 BMW	Bezeichnung der Maßnahme	SOLL 2011*	Mittelabfluss 2011	SOLL 2012*	Mittelabfluss 2012	Veränderung absolut	Delta Ausgaben 2012 zu 2011 in %
1	Energiespar- und Stromspar- checks für priv. HH	3.429	298	2.765	1.881	1.583	531,21%
2	Verbraucherinformationen zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit	472	814	825	342	-472	-57,99%
3	Unterstützung der Markteinf. hocheffiz. Querschnittstechnologien durch direkte Zuschüsse an KMU	79	79	10.000	0	-79	-100,00%
4	Förderung von Energiemanagementsystemen	2.331	0	1.500	0	0	0,00%
5	Modernisierungsoffensive innovative Netze	7.008	958	10.000	3.110	2.152	224,63%
6	Förderung energieeff. und klimaschonender Produktionsprozesse	0	0	6.100	0	0	0,00%
7	Förderung von hocheffizienten Kraftwerkstechnologien gem. EU-ETS-RL und gem. Energiekonzept der Bundesregierung	0	0	0	0	0	0,00%
8	Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen	6.280	982	3.640	4.670	3.688	375,56%
	Summen	19.599	3.131	34.830	10.003	6.872	219,48%
	* letzter zugewiesener Betrag in T€						
		Soll 2011	Mittelabfluss 2011	Soll 2012	Mittelabfluss 2012	Veränderung absolut	Delta Ausgaben 2012 zu 2011 in %
BMVBS	Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen des BMVBS	19.834	6.312	5.170	1.403	-4.909	-77,77%
		39.433	9.443	40.000	11.406		

Auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 wird Bezug genommen.

23. Für welche einzelnen Maßnahmen wurde das Geld von welcher Institution verwandt?

Empfänger	Maßnahme
Verbraucherzentrale Bundesverband, Berlin (vzbv)	Energiespar- und Stromsparchecks für private Haushalte
Deutsche Energie-Agentur GmbH, Berlin (dena)	Umsetzungsplattform Pkw-Label
dto.	Energieeffiziente Energiesysteme, Information und Dialog für eine zukunftsfähige Energieversorgung
dto.	Energieeffiziente Kommune, Fachmodul Verkehr

Empfänger	Maßnahme
Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V., Eschborn (RKW)	Impulsgespräche zum Thema Energieeffizienz in industriellen kleinen und mittleren Unternehmen und im Handwerk
AHK USA/Kanada	Roadshow – „Das Haus“

24. Gibt es für den Energieeffizienzfonds weitere Anträge bzw. bereits bewilligte Maßnahmen, die voraussichtlich noch dieses Jahr wirksam werden?

Falls ja, in welcher Höhe im Vergleich der Jahre 2011 und 2012?

Ja.

Das Bewilligungsvolumen in 2013 beträgt insgesamt 11 675 000 Euro, davon 10 003 000 Euro BMWi-Anteil. Darüber hinaus sind für 2013 ff. sieben neue Maßnahmen sowie zwei Erweiterungen vorgesehen mit einem Volumen von

2013: 56 267 000 Euro,

2014: 25 000 000 Euro.

Bewilligungsvolumen in den Vorjahren:

2011: 9 468 000 Euro, davon 3 131 000 Euro BMWi-Anteil,

2012: 11 406 000 Euro, davon 10 033 000 Euro BMWi-Anteil.

25. Wie viele Anträge und bewilligte Maßnahmen gab es 2011 und 2012 im Vergleich (bitte nach Antrag, bewilligte Maßnahme, Programm und Antragsvolumen aufschlüsseln)?

2011: Alle sieben beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangenen Anträge wurden bewilligt

2012: Alle 16 beim BAFA eingegangenen Anträge wurden bewilligt, davon zwölf Anträge im Förderprogramm „Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien“

Programm	Antragsvolumen Gesamt	2011	2012
Energiespar- und Stromspar- checks für priv. HH	27.215,00	27.215,00	
Verbraucherinformationen zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit	205.759,83	191.596,90	14.162,93
Modernisierungsoffensive innovative Netze	966.399,53	966.399,53	
Verbraucherinformationen zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit	793.150,79	622.661,57	170.489,22
Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen	3.375.200,00	327.500,00	3.047.700,00
Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen	1.245.800,00	334.050,00	911.750,00
Energiespar- und Stromspar- checks für priv. HH	6.761.925,00	270.765,00	6.491.160,00
Modernisierungsoffensive innovative Netze	500.000,00		500.000,00
Verbraucherinformationen zum Energiesparen sowie Öffentlichkeitsarbeit	327.400,28		181.433,71
Modernisierungsoffensive innovative Netze	461.786,99		461.786,99
Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen	2.999.400,00		
Unterstützung der Markteinf. hocheffiz. Querschnittstechnologien durch direkte Zuschüsse an KMU	56.834,74		
Modernisierungsoffensive innovative Netze	960.074,57		
Energiespar- und Stromspar- checks für priv. HH	12.658.220,00		
Unterstützung und Entwicklung sonst. Effizienzmaßnahmen des BMVBS	7.709.020,00	6.336.763,00	1.372.257,00

